

Öffentlichkeit und Gendebatte: zur Rehabilitierung der Laienlogik

Hönigsberger, Herbert

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hönigsberger, H. (1989). Öffentlichkeit und Gendebatte: zur Rehabilitierung der Laienlogik. In H.-J. Hoffmann-Nowotny (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft: gemeinsamer Kongreß der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988 ; Beiträge der Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen* (S. 752-755). Zürich: Seismo Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-145891>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

sich als 'Gefahren' definieren. Dass sich unter dem Einfluss technischer Möglichkeiten moralische Maßstäbe verändern könnten, ist keine Gefahr.

- Die Berufung auf bloss denkbare Gefahren versagt spätestens dann, wenn sie nichts ist als die Warnung, dass bei der Einführung einer neuen Technik irgendetwas Unvorhergesehenes passieren werde. In diesem Sinne ist alles, was man tut (oder unterlässt) hypothetisch gefährlich.
- Szenarien, in denen die Gefahr verheerender Missbräuche der Gentechnik beschworen wird, setzen faktisch voraus, dass Handlungsweisen, die wir heute als Verbrechen bewerten, 'normal' werden könnten. Eine solche Fehlentwicklung wäre aber nicht der blossen Existenz technischer Möglichkeiten zuzuschreiben und der Kampf gegen die Technik wäre sicher keine aussichtsreiche Gegenstrategie. In der Regel löst die Beschwörung von Missbrauchsgefahren nur vorbeugende Kontrollen eben des Missbrauchs selbst aus.
- Das Modell einer Sozialverträglichkeitsprüfung ist bei der zivilen Nutzung der Kernenergie plausibel, weil diese Technik wegen ihrer inhärenten Gefährlichkeit quasi unter staatliches Monopol gestellt worden ist. Das erlaubt die Prüfung der Technik am Maßstab beliebiger politisch zu definierender öffentlicher Interessen. An dieser Voraussetzung fehlt es bei Techniken, die durch privates Handeln, etwa durch professionelle Praxis oder über Märkte eingeführt werden können und denen der Staat regulierend gleichsam hinterherlaufen muss. Die Gentechnik gehört zu diesem Typus von Technik, ebenso wie beispielsweise neue Werkstoffe, automatische Maschinen, Laserdrucker, Unterhaltungselektronik und In-vitro-Befruchtung. In all diesen Fällen fehlt ein dem Atomrecht entsprechender staatlicher Handlungsspielraum. Die Verweigerung der Zulassung der Techniken muss als Grundrechtseinschränkung gerechtfertigt werden.

Die Sozialverträglichkeit der Gentechnik kann nicht im Politikfeld der Risikovorsorge thematisiert und durchgesetzt werden. Risikovorsorge erlaubt keine Prüfung, ob Bedürfnisse, die sich in individuellen Präferenzen und Marktentscheidungen für die Gentechnik artikulieren, sinnvoll und wünschenswert sind. Sie rechtfertigt in der Regel nicht den erzwungenen generellen Verzicht auf die Technik überhaupt und schon gar nicht mit dem Argument, dass man die Technik eigentlich auch nicht brauche oder bessere Alternativen zur Verfügung stünden.

Öffentlichkeit und Gendebatte. Zur Rehabilitierung der Laienlogik

Herbert Hönigsberger (Heidelberg)

Laienlogik ist der rationale Umgang mit einem Gegenstand durch jemand, der nichts über ihn weiss oder nichts wissen will. Staatsbürger und Soziologe sind, wenn sie sich am Komplex Gentechnologie abarbeiten, in der Regel gleichermaßen Laien und inkompetent: Sie reden über Dinge, von denen sie nichts ver-

stehen, nichts verstehen können, nichts verstehen müssen. Es gibt zudem das Bedürfnis nach Nichtbefassung und Delegation, nach sachgerechten Entscheidungen ohne gezwungen zu sein, sich um alles selbst zu kümmern. Die diskursstrategische Zweckmässigkeit des selbstbewussten Eingeständnisses von Inkompetenz und seine Tauglichkeit als Ausgangspunkt eines interdisziplinären Dialogs konnte in der Arbeitsgruppe nicht geprüft werden, da die Genseite nicht präsent war. Umgekehrt ist offen, ob das genetische Wissen, das von anwesenden Sozialwissenschaftlern präsentiert wurde, im Diskursrahmen einer internationalen Fachtagung von Genetikern Bestand gehabt hätte.

Ein Bindeglied zwischen Gensektor und Laien ist die öffentliche Diskussion. Aus ihr beziehen die Laien ihr "Wissen". Sie ist allerdings unfähig, der Expertendiskussion ein einziges neues Argument hinzuzufügen, es sei denn sie verlässt die genwissenschaftliche Fachebene und wechselt das Terrain. Sonst hängt die öffentliche Debatte am Tropf des Expertenwissens. Sie reproduziert ausserdem nur die Spaltung der wissenschaftlichen Gemeinde. Die Öffentlichkeit weiss nicht nur weniger als die Experten, sie weiss auch nicht, wem sie was glauben soll. Bei Unterlassung gentechnologischer Forschung und Produktion wird die ökonomische, bei ihrer Forcierung die ökologische Apokalypse beschworen. Die Situation wird unentscheidbar, wenn für jede Position ein Nobelpreisträger mobilisiert werden kann. Der Sinn der öffentlichen Diskussion ist nicht mehr Gewinnung von Übersicht, sondern Förderung der Einsicht in mangelnden Durchblick. Fehlendes Wissen, apokalyptische worst-case-Prognosen und hochgradige Unsicherheit rufen als Reflex eine konsequente Ablehnung jeder gentechnologischen Forschung und Produktion hervor. Das NJET ist allerdings nur als private "Haltung" rational. Als Interventionsstrategie bleibt es folgenlos und wird irrational. Es ist deshalb auch nur Durchgangsstadium und nicht Endpunkt der Laienlogik. Heraus aus den Dilemmata der Gendebatte führt ein "Paradigmenwechsel". Die einsichtsvolle Abstinenz des Laien, mit Genexperten in eine aussichtslose Konkurrenz zu treten, und trotzdem nicht auf Intervention zu verzichten, mündet in die "Strukturdebatte". Wenn die öffentliche Diskussion nicht auf das routinemässige Hintergrundrauschen öffentlich-medialer Begleitmusik zurückreguliert wird, dürfte sie sich künftig - so die Prognose - verstärkt auf Strukturen der Entscheidungen über technologische Entwicklungen konzentrieren. Damit eröffnet sich auch der Soziologie ein breites Analyse- und Interventionsfeld. Der Laie kann auf Dauer entweder nur Überflieger oder Strukturspezialist und Experte auf einem eng begrenzten Fachgebiet sein. Das Laienbewusstsein orientiert sich deshalb in vielen Politikfeldern längst mehr auf vertrauenswürdige allgemeine Entscheidungsstrukturen und glaubwürdige organisatorische und personelle Repräsentanz und weniger auf die Detailflut konkreter Problemlagen, die die persönliche Verarbeitungskapazität überfordert. Der eigentlich kritisch gemeinte Einwand, dass der Beitrag allgemein und nicht auf Fragen der Gentechnologie bezogen sei, brachte die Lage in Wirklichkeit auf den Punkt: In den oft abfällig "abstrakt" und "allgemein" qualifizierten "Strukturdebatten" über Demokratie, Repräsentativität und

“Mehrheitsregel” usw. schlummern in der Tat die Antworten, wie mit der Gentechnologie umzugehen sei, sind die Partikel verallgemeinerbarer gesellschaftlicher Reaktionsmuster auf beschleunigten technologischen Wandel jeder Art zu suchen.

Aus diesem Fundus wurden zwei Verfahren kombiniert: “Einstimmigkeit” als Entscheidungsregel, “statistische Repräsentation” als Selektionsverfahren. Vertrauenstiftende rationale Entscheidungsmechanismen, die auch Überlegungen berücksichtigen, die aus aktuellen Entscheidungen über Gentechnologie aufgrund systemspezifischer Handlungsprogramme in Wissenschaft und Wirtschaft ausgeblendet sind, setzen allerdings - darauf wurde in der AG hingewiesen - voraus, dass für alle wesentlichen gentechnologischen Forschungen und Produktionen eine Genehmigungspflicht normiert wird. Um der Falle zu entgehen, dass aus einer weitreichenden Genehmigungspflicht Bedarf an einer aufgeblähten Kontrollbürokratie und einer innerbürokratischen Verdoppelung des gentechnologischen Sachverständes erwächst, wäre der Vollzug der politisch normierten Genehmigungspflicht an Selbststeuerungsorgane der mit Gentechnologie befassten Experten zu delegieren. Eine Lösung könnte in der Herauslösung von Expertenentscheidungen aus Wirtschaft und Wissenschaft, in ihrer Politisierung und Formalisierung sowie in einer Aufwertung durch Einbettung in die demokratischen Prozeduren liegen. Die repräsentative Demokratie scheint sowohl von der “Basisseite” als auch von der “Expertenseite” her ergänzungsbedürftig. Die Diskussion mit Politikern des Deutschen Bundestages in der AG jedenfalls hat die Skepsis gegenüber der Leistungsfähigkeit konventioneller externer Steuerung des technischen Fortschritts durch Politik eher bestärkt. Überlegungen zur Formalisierung von Expertenentscheidungen als Teil politischer Prozeduren greifen ausserdem das Problem auf, dass Expertenentscheidungen längst weitreichende Folgen für die gesellschaftliche Entwicklung haben, ohne dass sie gleichermaßen öffentlicher Legitimation unterworfen wären wie politisches Handeln.

Die Zufallsauswahl stellt die Repräsentation *aller* relevanten Meinungen sicher, Einstimmigkeit ermöglicht die gleichrangige Einbeziehung abweichender Minderheitenmeinungen und führt zur Entdeckung des von allen Beteiligten akzeptierten Wissens (konsensorientierter Wahrheitsfindungsprozess). Statistische Repräsentativität ist ein strikteres Repräsentationsverfahren als die Wahl und entspricht eher den Denkweisen von Naturwissenschaftlern. Für den Entscheidungoutput ist zumindest ebensolche Qualität anzunehmen wie bei gewählten Gremien. Der Forderung nach Reversibilität von Entscheidungen kann formell durch parlamentarische Prüfung der Ergebnisse und ggf. Wiederaufnahme der Prozedur Rechnung getragen werden. Materiell wird die Reversibilität weniger zwingend, da reflektiertere risiko- und folgenärmere Entscheidungen produziert werden. Praktisch wird eine Revision erschwert, da die Entscheidungen höhere Legitimation geniessen. Lösungen technischer Details (Festlegung der Grundgesamtheit des Entscheidungsobjektes, Definition des Entscheidungsgegenstandes) erscheinen ebenso möglich wie die konzeptionelle Einbettung in die parlamentarischen Strukturen (Rahmenregulierungen durch Parlamente; parlamentarische Veto-

rechte). Skeptisch zu beurteilen ist, ob Wirtschaft, Wissenschaft und Politik für derartige Entscheidungsstrukturen sensibilisierbar sind und ob sich die politische Kultur der Bundesrepublik als adaptionsfähig erweist.

Gentechnologie und politische Verantwortung

Lilo Blunck (Bonn)

Die Gentechnologie ist das Werkzeug, mit dessen Hilfe einzelne Erbinformationen eines beliebigen Lebewesens bestimmt, isoliert und über alle Arten hinweg übertragen werden können. Sie hat in den letzten anderthalb Jahrzehnten eine atemberaubende Entwicklung genommen, deren Auswirkungen und Folgen auch nicht annähernd abzuschätzen sind.

Ist schon die heute fast alltägliche Anwendung gentechnologischer Methoden in der Tier- und Pflanzenwelt hinsichtlich der zukünftigen Rückwirkungen auf das ökologische Gleichgewicht der Natur und besonders auch auf den Menschen selbst noch ungeklärt, so werden mit den inzwischen möglichen gentechnologischen Eingriffen am Menschen und an menschlichen Keimbahnzellen Grenzen erreicht, wo grundsätzliche Fragen der menschlichen Existenz und der Würde des Menschen berührt werden.

Angesichts dieser rasanten Entwicklung sieht sich die Politik der Herausforderung konfrontiert, wie diese neue Technologie in demokratischer Verantwortung gesellschaftlich aktiv gesteuert werden kann, wenn verhindert werden soll, dass lediglich an den Folgen des Einsatzes dieser Technologie in unserer Gesellschaft herumrepariert wird. Dabei stellen sich insbesondere Fragen

- nach dem technischen Risiko,
- nach der ökologischen Verträglichkeit,
- nach dem militärischen Missbrauch
- und nach der Anwendung dieser Technik am Menschen.

Der Deutsche Bundestag hat als erstes Parlament überhaupt mit der auf Antrag der SDP-Fraktion eingesetzten Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie" den Versuch unternommen, auf parlamentarischer Ebene die Forderung nach demokratischer Steuerung der Entwicklung der Gentechnologie aufzunehmen. Die Kommission hatte den Auftrag, eine Technikbewertung in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Energie und Rohstoffsicherung sowie Umwelt vorzunehmen und dabei insbesondere

1. mögliche Zielkonflikte zwischen der grundgesetzlich garantierten Freiheit der Forschung und anderen Grundrechten zu untersuchen,
2. Kriterien für die Grenze der Anwendung neuer gentechnischer und zellbiologischer Methoden auf menschlichen Zellen und den Menschen insgesamt zu erarbeiten,